



Kundmachung

Zahl: 902/2022
 Betreff: Voranschlag für das Finanzjahr 2023,
 Auflage

Marktgemeinde St. Peter/Wbg, am 15.12.2022

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde St. Peter am Wimberg in der am 15. Dezember 2022 abgehaltenen öffentlichen Sitzung den Voranschlag 2023 sowie die Feststellung der Hebesätze beschlossen hat:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,00 € v.H.d. Steuermessbetr.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,00 € v.H.d. Steuermessbetr.
Hundeabgabe	50,00 € für jeden Hund
	20,00 € für Wachhunde und Hunde die zur Ausübung eines Erwerbs oder Berufs notwendig sind
Kanalbenutzungsgebühr	5,62 € m ³ Abwasser inkl.USt.
Kanalmindestanschlussgebühr (§ 3 Abs. 1 Kanalgebührenordnung)	4.720,21 € inkl. USt.
Abfallabfuhrgebühr	
je Abfalltonne bis 80 l Inhalt	160,60 € inkl. USt.
je Abfalltonne bis 120 l Inhalt	192,50 € inkl. USt.
je Abfalltonne bis 240 l Inhalt	337,70 € inkl. USt.
je Container mit 770 l Inhalt	1.078,00 € inkl. USt.
je Container mit 1.100 l Inhalt	1.529,00 € inkl. USt.
reduzierte Gebühr für 1-Personenhaushalte od. nicht ständig bewohnte Objekte für Abfalltonne oder Abfallsack bis 80 l Inhalt	112,20 € inkl. USt.
je zusätzlicher orangener BAV-Sack mit 80 l Inhalt	5,50 € inkl. USt.
Müllabfuhrgebühren inkl. 10 % USt.	

Freizeitwohnungspauschale Gemeindegzuschlag

100%

Wasserbezugsgebühr

keine gde.eigene Anlage

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag liegt von heute an durch zwei Wochen im Gemeindeamt öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Angeschlagen:

16.12.2022, Hoch. 

Abgenommen:

.....



Bürgermeister Engelbert Pichler